

Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades der Stadt Velden vom 20.04.2023

Die Stadt Velden erlässt auf Grund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Hallenbades werden von den Benutzern Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§2 Gebührensschuldner, Entstehen und Fälligkeit der Gebührensschuld

- (1) Eintrittsgebühren sind beim Passieren der Eingangssperre (Kassenschalter) zu entrichten.
- (2) Sonstige Gebühren werden mit ihrer Bekanntgabe an den Gebührensschuldner fällig.
- (3) Gebührensschuldner ist derjenige, der das gemeindliche Hallenbad benutzt oder sonstige Leistungen im Sinne von § 3 dieser Satzung in Anspruch nimmt.

§3 Gebührenarten und Gebührenhöhe

Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Eintrittsgebühr (ununterbrochene Aufenthaltsdauer längstens 1 Stunde vom Eintritt bis zum Verlassen des Bades).

(1) Erwachsene und Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr

a) Einzelkarte 2,50 €

b) Zehnerkarte 18,00 €

(2) Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr

Körperbehinderte ab 50 %, Soldaten im Grundwehrdienst sowie Schüler, Studenten und Jugendliche in Berufsausbildung über 16 Jahre mit Ausweis, Inhaber der Ehrenamtskarte

- | | | |
|----|-------------|---------|
| a) | Einzelkarte | 1,50 € |
| b) | Zehnerkarte | 12,00 € |

(3) Nachlösekarten

- | | | |
|----|-------------------------------------|--------|
| a) | Erwachsene jede angefangene Stunde | 1,00 € |
| b) | Jugendliche jede angefangene Stunde | 0,50 € |

(4) Sondernutzer

- | | | |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a) | Schulklassen der Volksschule Velden-Hartenstein-Vorra | kostenfrei |
| b) | Schulschwimmen von Volksschulen und allen übrigen Schulen mit Lehraufsicht je Unterrichtsstunde | 25,00 € |
| c) | Sondernutzer je angefangene Stunde | 30,00 € |

(6) Gästekarte

- | | | |
|----|----------------------------------------|---------|
| a) | für Erwachsene Einzelkarten | 2,00€ |
| b) | für Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr | 1,00 € |
| c) | Zehnerkarte für Erwachsene | 14,00 € |

(7) Sonstige Gebühren

- | | | |
|----|----------------------------------------------------------------------|----------------|
| a) | Ersatz für verlorene Garderobenschlüssel (Auswechseln des Schlosses) | 20,00 € |
| b) | Reinigungsgebühr, nach Art und Umfang der Verunreinigung | 2,50 – 50,00 € |

§4 Zuwiderhandlungen

Wer dieser Satzung dadurch zuwiderhandelt, dass er eine danach geschuldete Gebühr hinterzieht, leichtfertig verkürzt oder gefährdet, wird nach Art. 14 KAG bestraft oder nach Art. 15 und 16 KAG mit Geldbuße belegt.

§5
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.05.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades vom 19.01.2000 außer Kraft.

Velden, 20.04.2023


Herbert Seitz
Erster Bürgermeister